



Die Vorteile einer solchen Regelung sind u.a.:

- Mit klaren Rahmenbedingungen soll Entscheidungssicherheit geschaffen werden
- Durch den Wegfall von Einzelfallentscheidungen verringert sich die Arbeitslast bei der VG-Verwaltung wie auch im BVO-Ausschuss
- Der Eindruck von „gefälligen“ Einzelfallentscheidungen soll vermieden werden, ebenso die Schaffung von Präzedenzfällen
- Überzogene Aktivitäten von Bauträgern sollen verhindert werden
- Einer übermäßigen Verdichtung soll entgegengewirkt werden
- Planungssicherheit für Haus-/Grundstücksbesitzer soll geschaffen werden
- Und last but not least sollen die charakteristischen Grundzüge des Otterstadter Ortsbildes erhalten werden.

Zu diesem mündlich gestellten Antrag von BIO gab es in dieser BVO-Sitzung bereits fraktionsübergreifend spontane zustimmende Kommentare.

BIO hat mit Datum vom 25. Mai 2017 und Eingangsstempel vom 29. Mai 2017 diesen Antrag auch in Schriftform gestellt.

Diesem Antrag wurde in der BVO-Sitzung am 6. September 2017 mehrheitlich zugestimmt: 8 x Ja, 2 x Nein, 1 x Enthaltung.

Für die heutige Ratssitzung bittet BIO die Ratsmitglieder um Zustimmung zu dieser Empfehlung des BVO-Ausschusses.

In diesem Zusammenhang beantragt BIO ergänzend zu beraten, ob man zusätzlich auch eine Veränderungssperre verhängen sollte, so wie es in Waldsee auch gehandhabt wurde.

**Nachtrag vom 30. September 2017, siehe RHEINPFALZ vom 30.09.2017:
„Der Antrag wurde in der jüngsten Sitzung des Rates angenommen. Zudem wurde ein Grundsatzbeschluss gefasst, aber noch kein Planungsbüro beauftragt. Das Ergebnis war einstimmig, bei vier Enthaltungen von der SPD-Fraktion.“**



Fraktionssprecherin

Birgid Daum
Reiherstraße 25
67166 Otterstadt
Telefon: +49 6232 44145
E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de
Internet: www.bio-otterstadt.de

Datum: 27.09.2017

**Ratssitzung 27. September 2017, TOP 6:
Beschluss über den Antrag der BIO-Fraktion vom 25. Mai 2017 auf
Erstellung eines Bebauungsplanes für den alten Ortskern Otterstadt :
Bauen im alten Ortskern soll geregelt werden!**

• **Ist-Situation:**

Im Artikel der RHEINPFALZ vom 13. Mai 2017 wird unter der Überschrift „Bauen im Ortskern wird geregelt“ berichtet, dass es in Waldsee bislang keinen Bebauungsplan für den alten Ortskern gibt.

Bei Bauvorhaben in diesem Gebiet musste der Ortsgemeinderat jedes Mal beurteilen und abstimmen, ob das Bauvorhaben so in das Baugebiet passt.

Ortsbürgermeister Herr Otto Reiland wird mit folgender Aussage zitiert: „In der Vergangenheit wurden da Bauvorhaben genehmigt, die man heute so nicht mehr genehmigen würde. Sie sind aber Berufungsfälle, die man so nicht haben will.“

Weiter wird berichtet, dass der Ortsgemeinderat Waldsee im vergangenen September eine Veränderungssperre verhängt hat und einen Bebauungsplan für den alten Ortskern in Auftrag gegeben hat.

Die Gemeinde hat dabei vorgegeben, dass eine zu starke Verdichtung im alten Ortskern nicht erwünscht ist. Laut Hr. Reiland „gehe es schließlich nicht nur um die Wohngebäude, sondern auch um die Parksituation, die in diesem Bereich des Ortes oft Anlass zu Diskussionen gebe“.

• **Antragstellung:**

Auch in Otterstadt gibt es bislang keinen Bebauungsplan für den alten Ortskern. In der Sitzung des Ausschusses BVO (Bau-, Verkehr- und Ortsentwicklung) am 24. Mai 2017 hat BIO daher im Rahmen der schwierigen Diskussionen betreffend TOP 4 (Umbau von 2 Wohnhäusern auf dem Anwesen Ringstr. 48) und TOP 5 (Bauvoranfrage für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 barrierefreien Wohneinheiten auf dem Anwesen Luitpoldstr. 1a) auf die oben beschriebene Entscheidung in Waldsee verwiesen und mündlich beantragt, auch für Otterstadt eine entsprechende Regelung zur Bebauung im alten Ortskern zu erstellen.